

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805

44 (18.3.1805)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 18. März 1805.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

Merz.	Montag 11.	Dienst. 12.	Mittw. 13.	Donnerst 14.	Freitag 15.	Samstag 16.	Sonntag 17.
Barometer.	Morgens.	27. 10. $\frac{6}{10}$.	28. 2. $\frac{5}{10}$.	28. 2. $\frac{5}{10}$.	28. 0. $\frac{1}{10}$.	27. 9. $\frac{6}{10}$.	27. 11. $\frac{1}{10}$.
	Mittags.	11. $\frac{4}{10}$.	2. $\frac{2}{10}$.	2. 0.	27. 10. $\frac{4}{10}$.	9. 0.	11. $\frac{4}{10}$.
	Abends.	28. 1. $\frac{4}{10}$.	2. $\frac{3}{10}$.	1. $\frac{6}{10}$.	9. $\frac{8}{10}$.	10. 0.	11. $\frac{4}{10}$.
Thermometer.	Morgens.	4. 0.	4. 0.	0. 6.	0. $\frac{2}{10}$.	4. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{4}{10}$.
	Mittags.	8. $\frac{9}{10}$.	9. $\frac{3}{10}$.	10. $\frac{9}{10}$.	11. $\frac{3}{10}$.	12. $\frac{2}{10}$.	7. $\frac{1}{10}$.
	Abends.	4. $\frac{1}{10}$.	5. $\frac{1}{10}$.	6. 0.	5. 0.	7. $\frac{9}{10}$.	6. $\frac{1}{10}$.
Witterung überhaupt.	Morgens.	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	heiter	zieml. heiter	trüb regneri.
	Mittags.	ebenso	ebenso	heiter	ebenso	trüb	ebenso
	Abends.	ebenso	heiter	ebenso	ebenso	ebenso	zieml. heiter

Obrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Liquidation.) Alle diejenige, welche an den kürzlich verstorbenen Ochsenhändler Neuther dahier, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben und solche durch Unterschrift des Neuthers oder andere Belege hinlänglich beweisen können werden aufgerufen am 8. 9. und 10 April h. ai. auf hiesigem Rathhaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Beweismittel mitzubringen.

Eben so wird denjenigen welche gemeldetem Neuther noch etwas schuldig sind bekannt gemacht daß wenn sie nicht an gemeldeten 3 Tagen gleichfalls erscheinen und Abrechnung pflegen auf ihre eigenen Kosten besondere Vorladungen statt finden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 2. Merz. 1805.

Carlsruhe. (Vorladung.) Wenn der schon seit 17 Jahren abwesende Gottfried Schweinfurth von Wühlburg a dato nicht binnen 9 Monaten dahier vor Oberamt erschienen, oder von seinem Aufenthalt legale Nachricht geben kann, so wird das Vermögen desselben seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt

werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 20 Febr. 1805.

Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) Die Gläubiger weiland Daniel Wackers in Itterspach über dessen Verlassenschaft der Gauth Prozeß erkannt worden, sollen zur Liquidirung ihrer Forderungen Dienstag den 26. Merz, Vormittags bey Verlust ihrer Forderungen vor der Theilungs Kommission in Itterspach erscheinen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 19. Febr. 1805.

Pforzheim. (Vorladung.) Der vor ohngesähr 15 Jahren als Schreinersgefell auf die Wanderschaft gegangene Johann Michael Diez von Langenalb wird hierdurch öffentlich aufgefodert, sein bisher unter Pflegschaft gestandenes und in 1200 fl. bestehendes Vermögen binnen 9 Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird. Verordnet beim Kurfürstlichen Oberamt Pforzheim den 18 Februar 1805.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Es haben die Erben des kürzlich verstorbenen Bürgers, Fik Krafft zu Oberweiler, veranlaßt, durch den schnellen Todtes

fall und in einiger Ungewisheit über die Activ- und Passiv-Verhältnisse des Erblassers, zu Begründung der vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung vordersamst um Abhaltung einer öffentlichen Liquidation mit den Debeten und Creditoren der Erbs-Masse, selbst das Ansuchen gethan.

Da nun hiezu Dienstag der 2. April d. J. anberaumt ist; so werden hiemit alle diejenigen, welche in gedachte Verlassenschafts-Masse entweder etwas schuldig sind, oder Forderungen und sonstige rechtmäßige Ansprüche an selbige zu machen haben, hiemit aufgerufen, an ermeltem Tag Vormittags zeitlich in dem Haufe des Erblassers, vor der Theilungs-Commission, zur Abrechnung und Liquidation um so gewisser zu erscheinen, als sie, im Ausbleidungsfall, die rechtliche Nachteile sich selbst beizumessen hätten, die in der Folge für sie daraus entstehen dürften. Sign. Müllheim d. 6. Merz 1805.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Müllheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Bürgers Michel Frey in Hügelheim etwas zu fordern haben, sollen sich bey der, auf Donnerstag den 28. d. M. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem Oberamtlichen Kommissarius im Wirthshaus zu Döhlen daselbst einfinden, als man sie im Nichterscheinungsfall mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet, Müllheim d. 1. Merz 1. 1805.

Kurfürstl. Oberamt allda.

Müllheim. Schulden-Liquidation. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des Johannes Kellers Maurers in Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 25. Merz 1805. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in der Krone zu Buggingen einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 27. Febr. 1805.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda.

Mahlberg. (Schulden-Liquidationen und Mundtods-Erklärung.) Die Glaubiger nach genannter in Gannt gerathener Bürger als des Martin Nierle zu Lutsch-

felden und des Johannes Friedrich des Fleigen zu Rippenheim werden aufgefordert bey den festgesetzten Schulden-Liquidationen und zwar, bey der Nierleschen Montags den 25. dieses Monats, und bey der Friedrichischen Dienstags darauf den 26. desselben jedesmal Vormittags, und in den Wohnorten der Verschuldeten, ihre Forderungen eingeben und gehörig beweisen wo nicht so müssen sie gewärtigen mit ihren Ansprüchen an die Massen abgewiesen zu werden.

Zugleich wird bekannt gemacht daß der Johannes Friedrich des Fleigen nebst seiner Ehefrau, wegen ungeschickter Haushaltungsführung von höchster Behörde für mundtods erklärt worden, und ihnen also, ohne Einwilligung des für sie aufgestellten Pflegers Andreas Fuchs zu Rippenheim, nichts geborgt oder sonst ein Contract mit ihnen eingegangen werden darf. Verordnet Mahlberg bey Oberamt den 1. Merz 1805.

Röteln (Schulden-Liquidation.) Da auf den 23. April d. J. die Liquidation der Schulden des verstorbenen Burgers Fritz Kufers in Kirchen bestimmt ist; so werden diejenigen, die etwas an denselben zu fordern haben, hiermit aufgerufen, ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurkunden vor der Kommission in Kirchen an dem bestimmten Tag zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher — rücksichtlich gegenwärtiger Masse — nicht mehr angehört werden. Verordnet bey Oberamt Röteln am 8. Merz 1805.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Diejenigen, die an den Schuster Jakob Schöpflin in Ebringen etwas zu fordern haben, sollen unter Mitbringung ihrer allenfallsigen Beweisurkunden, ihre Forderungen d. 22. April d. J. vor der hiezu ernannten Commission in Eringen im Wirthshaus liquidiren, widrigenfalls sie nachher, rücksichtlich gegenwärtiger Masse nicht mehr gehört werden. Verordnet bey Oberamt Röteln d. 8. Merz 1805.

Schlengen (Vorladung.) Der abwesende Klaus Bürger von Ebringen Oberamts Röteln, wird hiemit aufgerufen, binnen 3 Monaten vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und sich gegen die von der Anna Lacherian von Obereggenen gegen ihn erhobenen Paternitäts-Klage zu verantworten, widrigenfalls er als Vater ihres Kindes erklärt, und zur Leistung der Alimenter aus-

seinem Vermögen verurtheilt werden wird. Versügt bey dem R. badischen Oberamt Badenweiler zu Schliengen d. 26. Febr. 1805.

Bischofsheim. (Schuldenliquidation.) Wer etwas an den Bürger Johannes Kunz in Bodersweiler zu fordern hat, soll solches bey Verlust der Forderung auf Dienstag den 2 April d. J. bey hiesig Kurfürstl. Landschreiberey samt allenfalligem Vorzugsrecht eingeben und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet bey dem Kurfürstl. Badischen Oberamt Bischofsheim am Steeg, den 13 Febr. 1805.

Bischofsheim am Steeg. (Schuldenliquidation.) Auf den 4. April h. a. ist der Termin zur Liquidation der Schulden des Bürgers Jakob Lott zu Lichtenau anberaumt. Diejenige, welche daher an gedachten Lott etwas zu fordern haben, sollen solches bey Verlust der Forderung auf bemerkten Tag bey hiesig Kurfürstl. Landschreiberey samt Vorzugsrecht eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Verordnet Bischofsheim am Steeg den 19 Febr. 1805.

Kurfürstl. Badisches Oberamt allda Bischofsheim am Steg. (Schuldenliquidation.) Die Ansprachen an die Gantmasse des Schlossers Andreas Schlicke zu Lichtenau sind Montags den 1ten April d. J. bei Kurfürstl. Landschreiberey dahier zu liquidiren und das Vorzugsrecht zu erweisen, bei Vermeidung sonstigen Abweisung. Verordnet bei dem Kurfürstl. Badischen Oberamt Bischofsheim den 9ten Febr. 1805.

Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Georg Zimmermanns Tagelöhner zu Wald aus der Thalvogtey Harmersbach, ist Dienstag der 21. und zu dieser des Lorenz Feisten, Maurers von Nierspach aus der Thalvogtey Harmersbach, Donnerstag der 26. künftigen Monats Merz festgesetzt.

Dieses wird daher mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an die vorgenannte Georg Zimmermann, und Lorenz Feist rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, an obigen Liquidations-Tagen Vormittag zu rechter Zeit bey Kurfürstl. Amtschreiberey in Zell, um so gewisser erscheinen und liquidiren sollen, als sie sonst nachher nicht mehr damit werden gehört, sondern gänzlich ausgeschlossen werden. Gengenbach d. 23. Febr. 1805.

Kurfürstl. Obervogteyamt.

Königsbach im Kanton Kraichgau. (Vorladung.) Michael Fränklen ein hiesiger BürgersSohn, seines Handwerks ein Schmid, gieng schon 1776 auf die Wanderschaft, und wollte, nach bald darauf hieher ertheilter Nachrichten, unter dem damaligen Königl. Franz. Militaire sein Glück in Ostindien suchen. Da er nun indessen nichts mehr von sich hören lassen, und seine Geschwister um die Ausfolge seines Vermögens von etwa 900 fl. angefucht haben, so wird gedachter Michael Fränklen, oder seine allenfallige LeibesErben aufgefodert binnen, der nächsten 3 Monaten, sich dahier gehörig zu legitimiren und dieses Vermögen in Anspruch zu nehmen, indem es sonst, nach Verlauf dieser Zeit seinen Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Den 5ten Merz. 1805.

Freiherrl. von St. Andresches StaatsAmt.

Kauf- und HandelsSachen.

Carlsruhe. (MühlenVerkauf.) Da man beschloffen hat, die Herrschaftliche Mühle zu Stollhosen in dem disseitigen Amt Schwarzach, welche erst im vorigen Jahr in allen Theilen ganz neu und dauerhaft hergestellt worden, in 3 Mahl- und einem Schels- oder GerbGang, einem OehlSchlag, einer doppelten Hanfreibe und einer GypsMühle nebst zweysäckigten Behausung, Scheuer und geräumiger Stallung besteht, auch durch Weileitung der ganzen Schwarzacher Mühlenbach mit mehr als hinlänglichem Wasser zum Betrieb sämtlicher Werker versehen ist, sammt dazu gehörigen Kuchen: Gras: und BaumGarten, auf den 8. künftigen Monats, unter denen bey der Amtskellerey Schwarzach zu erhebenden nähern Bedingungen, vorbehältlich diesseitiger Ratification, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen, oder nach eintretenden Umständen in einen TemporalBestand zu begeben; so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Carlsruhe d. 8. Merz 1805. Im Kurfürstl. HofrathCollegio 2ten Senats.

Kastadt. (Apothek zu verkaufen.) Endesunterzeichneter ist gesonnen, seine in der Stadt Rehl besitzende, privilegirte, an der Hauptstrasse gelegene, bestens eingerichtete Apotheke, mit, oder ohne das dabei befindliche ganz neu erbaute Haus, großen Hof und Gartens

Platz, nebst weitem neben dem Haus befindlichen Hausplatz aus freier Hand unter annehml. Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer derselben selbst zu erfahren, als an welchen die Liebhaber sich unmittelbar zu wenden haben. Nastadt den 2. März 1805.

Franz Ignaz Volk Stadtapotheker.

Bühlenthal. (Tabacks-Mühl, Gerstenrolle u. Dehlschlag, Versteigerung.) In dem Gedanken, meinem ältesten Sohn Gelegenheit zu Betreibung eines bürgerlichen Gewerbs seine Existenz zu sichern, und ihm zu einem guten Auskommen zu verhelfen, entschloß ich mich dahier in einem sehr angenehmen Thal eine kleine halbe Stunde von dem an der Landstraße liegenden grossen Flecken Bühl, an einem immer Wasserreichen Fluß und an der Straße von Bühl in das Württembergische ein ganz von Grund aus neues Werk zu erbauen, welches in sich begreift, einen ganz von Seilen aufgeführten Wasserbau, in dem ersten ganz von Stein aufgeführten untern Stock, eine Tobacks-Stampf und Einrichtung, daß noch Steine zu einer Tobacks-Mühle können angebracht werden, eine Gerstenrolle, eine Dehlschlag, eine Rebs-Mühl, nebst einem Dehlbett, mit einem Bodenstein und 2 aufrecht laufenden Steinen, um das Gefähm zu zerdrücken. auch Gerechtigkeit eine Hansreib dabey anlegen zu dürfen; im 2ten Stock 4 Zimmer, Küche und Küche-Kammer; im 3ten Stock 4 Zimmer sammt Saal, woraus 2 Zimmer gemacht werden können, dabey steht noch ein anderes altes Gebäude, worin Stallungen eingerichtet werden könnten, und noch 1 Morgen Platz zu einem Garten.

Da ich nun das Unglück hatte, mitten in dieser Arbeit meinen Sohn durch den Tod zu verlieren, und deswegen keine Freude mehr daran habe, so bin ich gesonnen, das ganze Werk in Steigerung hinzugeben, und hiezu Donnerstag den 2. May d. J. zu bestimmen, an welchem Tag die Steigerung dahier auf dem Platz Vormittags vorgenommen werden wird; entfernte Liebhaber, die sich desfalls noch eines Nähern erkundigen wollen, können sich durch Briefe an Herrn Verwalter Hoyer in Gottsau, Herrn Forstverwalter Sievert, oder Expeditur Müller in Nastatt,

ober an mich selbst wenden. Bühlenthal den 2. März 1805.

Bach, Berginspector.

PachtAnträge.

Carlsruhe. (Gasthof, Verleihung.) Der bekannte gutgelegene Gasthof zur Sonnen allhier wird am 4. April Nachmittags auf hiesigem Rathhaus auf mehrere Jahre verlehnt werden, und können eines etwaigen Liebhaber der den Platz indessen einsehen kann, auch die nöthige Geräthschaften und ein Quantum Wein mit abgegeben werden. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 2. März 1805.

Carlsruhe. (Gärten zu verlehnen.) Vor dem Eufenheimer Thor ist ein Morgen oder halber Morgen Garten zu verlehnen und das Nähere bey dem Cammerlaquay Fritz zu erfahren.

Anündigung.

Carlsruhe. Nachricht an das Publikum. Auf Pränumeration werden folgende Mittel bekannt gemacht. 1) Mittel, saur gewordenen Wein im Augenblick wieder herzustellen. Mit dem nehmlichen Mittel kann man alle Weine, die nicht gut gewachsen sind, veredeln und junge Weine alt machen. Die Ingredienzien, die dazu angewandt werden, sind der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig. 2) Mittel, dumpfig gewordenen Wein in 24 Stunden wieder herzustellen.

Wer an Macklots Hofbuchhandlung 3 Laubthale oder deren Werth franco einsendet, erhält die Recepte unterschrieben und versiegelt vom Herausgeber **Mannheim.** (Büro.) Da ich eine geraume Zeit von hier abwesend seyn, und meinen künftigen Aufenthalt öfters wechseln werde, so bitte ich meine Herren Correspondenten, und alle diejenigen, welche sich etwa schriftlich an mich zu wenden haben, ihre Briefe in der Folge couvertirt unter der Adresse an Herrn Hofgerichts-Secretair Diesz dahier, abgehen zu lassen, wo ich dieselbe sodann immer richtig erhalten werde. Mannheim d. 14. März 1805.

Justizrath Baurittel.

Herrnath. (Bleich-Anzeige.) Für hiesige Bleiche, deren Geschäfte mit nächstem wieder anfangen, nehmen unter den bisherigen Bedingungen Bestellungen an, in

Carlsruhe	Herr Immanuel Creelius;
Durlach	Frau Handelsmännin Weißert;
Vorzheim	Herr Handelsmann Hagen;
Unterwisheim	Rechnungsprobator Defez;
Bruchsal	G. M. Wahl;
Nastatt	Föwenwirth Kamm;

Man verspricht prompte und gute Bedienung und verpflichtet sich bestens zu beliebigem Zuspruch. Herrnath den 8. März. 1805. König et Comp.